

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 11
Vorlage 17/2325 (Erläuterungsband)

Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen
Vorlage 17/2554 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD)
Vorlage 17/2555 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage 17/2556 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der AfD)

(Überweisung nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019; Einbringung im AGS am 02.10.2019)

Auf die Antwort des Ministeriums unter Punkt 1 in Vorlage 17/2554 beziehend erkundigt sich **Angela Lück (SPD)**, wo das Ministerium Einsparmöglichkeiten in Höhe von rund 66 Millionen Euro sehe. In der Antwort heiße es lediglich, man plane keine Kürzungen einzelner Landesförderprogramme. Insgesamt stehe das Ministerium mit diesem Wert mit an der Spitze der NRW-Ministerien.

Ihre Fraktion begrüße grundsätzlich die unter Punkt 2 erwähnte Beratung gegen Arbeitsausbeutung, wünsche aber noch Auskunft darüber, wie viele Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen im Land geplant seien und ob deren Anzahl und Erreichbarkeit ausreiche.

Der geringer ausfallende Bedarf an der Bundeserstattung – Kapitel 11 050; Punkt 3 der Vorlage – werde nicht begründet. Für eine mögliche Erklärung halte sie, dass den Kommunen Informationen über die zur Verfügung stehenden Mittel fehlten.

Angesichts der stetig steigenden Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung – gegen die dringend mehr unternommen werden müsse – kritisiere ihre Fraktion den unter Punkt 4 der Vorlage aufgegriffenen gleich bleibenden Mittelansatz in Titelgruppe 86 – Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen.

Bei den unter Punkt 6, der sich auf Kapitel 11 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen – beziehe, aufgeführten Kürzungen verwundere unter anderem jene beim Aktionsplan Hygiene, schließlich träten in Nordrhein-Westfalen regelmäßig Infektionskrankheiten und Hygienemängel auf. Diese zeigten ein Investitionsbedürfnis im Bereich „Hygiene“ auf, und zwar sowohl im Bereich „Hygienemaßnahmen“ als auch in Bezug auf Prävention und Schulungen.

Aufgrund des im laufenden Jahr fraktionsübergreifend – auch im Plenum – immer wieder bekundeten Vorhabens, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen stärken zu wollen, werfe auch die Kürzung der Mittel für den Kinderschutz um 700.000 Euro Fragen auf. Werde dies in einem anderen Ministerium durch Maßnahmen in dem Bereich aufgefangen?

Die ebenfalls unter Punkt 6 aufgeführten Mittel für „sonstiges“ würden nach einer Erhöhung im laufenden Jahr für 2020 in voller Höhe gestrichen und deren bisherige Verwendung nicht erklärt.

Die unter Punkt 5 aufgegriffenen Förderschwerpunkte in der Krankenhausförderung, für die im kommenden Jahr Mittel in Höhe von 100 Millionen zur Verfügung stünden, müssten – auch mit Blick auf das laufende Verfahren zur Erstellung der Krankenhausplanung – dargelegt werden zudem sei abzusichern, dass die damit geförderten Krankenhäuser überhaupt weiter betrieben werden sollten. Die Antworten ließen zudem offen, ob die Baupauschale abgeschafft werden solle.

Angesichts dessen, dass von einem Pflegenotstand gesprochen werde und der Minister für die Ausbildung in der Pflege werbe, halte sie die Reduzierung der Schulkostenpauschale für die Altenpflegefachkraftausbildung basierend auf der unter Punkt 7 erläuterten „Annahme, dass aufgrund der zum 1. Januar 2020 eingeführten generalistischen Pflegeausbildung die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung nach altem Recht rückläufig“ sein würden, für ein fatales Signal. Dies stelle einen zentralen Kritikpunkt ihrer Fraktion dar. Außerdem schreibe das Ministerium selber, dass die aktuellen Zahlen vermuten ließen, dass diese Annahme nicht zutreffe. Die Einrichtungen müssten sich außerdem auf die generalistische Ausbildung vorbereiten, was Investitionen erfordere.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kritisiert die Verstetigung der 2019 geminderten Mittel für die Landesförderung Alter und Pflege – Titelgruppe 90. Entsprechende Zuschriften verdeutlichten die zunehmend sichtbaren Folgen der Nicht-Ausfinanzierung.

Anfang des Jahres habe man im Ausschuss über das Fortbestehen der Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) gesprochen, nun habe der Minister im Rahmen einer Pressekonferenz zu Arbeitsschutzkontrollen auf Schlachthöfen mitgeteilt, die EBS sollten künftig auch Teil des Beratungsnetzwerks gegen Arbeitsausbeutung sein. Er lobe zwar ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung, gegen die unzumutbaren Zustände auf den Schlachthöfen vorzugehen, stelle jedoch infrage, über welche Kompetenzen für diese Beratung die EBS – beispielsweise mit Blick auf gegebenenfalls vorhandene Sprachbarrieren – verfügten. Außerdem gebe es bereits das auch mit ESF-Mitteln geförderte beim DGB angesiedelte Beratungsangebot „Arbeitsnehmerfreizügigkeit fair gestalten“.

Es scheine, als seien die ALZ und EBS in ihrer originären Funktion nicht mehr erwünscht und man weise ihnen daher andere Zuständigkeiten zu. Dabei übernähmen sie die wichtige Funktion, Menschen mit schwierigen Biografien in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen Rückhalt zu geben und sie vor allen Dingen unabhängig zu beraten, und zwar auch im Sinne des Teilhabechancengesetzes, zu dessen Ausgestaltung der

Minister selbst beigetragen habe. Seine Fraktion halte diese Zuständigkeitsverschiebung für nicht nachvollziehbar und werde das Thema im Auge behalten.

Zur künftigen Finanzierung der Altenpflegeschulen wünsche er einen dezidierten Bericht mit genauen Zahlen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schulen, um daran festmachen zu können, ob die Finanzierung so ausreiche.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) führt aus, dass sich im Land bislang niemand wirklich um die Werkvertragsarbeitnehmer gekümmert habe. Derzeit stünden in ganz Nordrhein-Westfalen insgesamt lediglich 10 Personen für Beratungsleistungen zur Verfügung. Im Rahmen der Pressekonferenz zu den Arbeitsschutzmaßnahmen in Schlachthöfen habe ihm ein erfahrener Journalist berichtet, dass zuvor jeder Arbeits- bzw. Sozialminister nach einiger Zeit im Amt eine Pressekonferenz zu diesem Thema gehalten habe. Geändert habe sich nichts, obwohl beispielsweise Guntram Schneider sicherlich die gleiche Auffassung vertreten habe wie er. Gegenüber dieser Struktur befinde man sich strukturell im Nachteil, dürfe sich aber nicht mit dieser Situation abfinden.

Bei der genannten Aktion seien 30 Schlachthöfe – also alle großen in NRW – mit rund 17.000 Beschäftigten kontrolliert worden. Die dabei ausgemachten Arbeitsbedingungen seien schlimmer als in seinen schlimmsten Befürchtungen – dies treffe auch auf die Schlachthöfe von Westfleisch zu, bei denen er aufgrund ihrer genossenschaftlichen Organisation auf bessere Bedingungen gehofft habe.

Insgesamt seien mehr als 3.000 Arbeitszeitverstöße und in fast 1.000 Fällen sehr mangelhafte Arbeitsschutzkleidung festgestellt worden; in mehr als 900 Fällen fehlten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen – und das in einer Branche, in der mit hochwertigen Lebensmitteln gearbeitet werde.

Obwohl die Bundesgesetzgebung eine digitale Erfassung der Arbeitszeiten vorsehe, seien bei der Aktion mehrere Kofferraumladungen voll mit handschriftlichen Arbeitszeitaufzeichnungen mitgenommen worden, die nun über mehrere Wochen ausgewertet werden müssten. Im Übrigen sehe das Paketboten-Schutz-Gesetz keine Dokumentationspflicht für die Arbeitszeiten vor, weshalb in dieser Branche überhaupt keine Kontrollen erfolgen könnten.

Ein weiterer Missstand in Bezug auf die Werkvertragsarbeitnehmer sei der Umgang mit Krankschreibungen. Wie ihm berichtet werde, müssten diese mit einer Entlassung rechnen, sobald sie sich krankschreiben ließen. Dies führe dazu, dass Krankschreibungen seitens dieser Arbeitnehmer unter allen Umständen vermieden würden.

Zur Verbesserung der Bedingungen müssten neben den Arbeitsschutzkontrollen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Dazu zähle, dass die Ergebnisse dieser Kontrollen dokumentiert würden, um das Thema öffentlicher zu machen. Es müsse eine gesellschaftliche Debatte darüber geben, ob solche Arbeitsverhältnisse in Deutschland geduldet würden. Derzeit nehme niemand die Werkvertragsarbeitnehmer und damit deren Probleme richtig wahr. Dies betreffe auch ihre Wohnsituation, die sich nur schwer kontrollieren lasse.

Außerdem müsse es eine flächendeckende Beratung geben. Nach Betrachtung der vorhandenen Ressourcen sei die Idee entstanden, die jetzigen EBS mit dieser Aufgabe zu betrauen – selbstverständlich würden sie durch Schulungen etc. darauf vorbereitet. Damit sollten nicht verschiedene Leistungen gegeneinander ausgespielt werden, und diese Zuteilung weise Vor- und Nachteile auf. Als Vorteil sehe er an, dass die Einrichtungen in den Regionen gesellschaftlich vernetzt seien. Es werde eine flächendeckende Beratungsstruktur benötigt. Dass sie in diesem Bereich helfen müssten, stoße zudem bei vielen dieser Einrichtungen auf Verständnis, berichte seine Fachabteilung. Könne man sie derart für das Thema gewinnen, könnten in der Fläche Veränderungen bewirkt werden.

Neben diesen Maßnahmen müsse für die Werkvertragsarbeitnehmer auch der Zugang zur Prozessmittelbeihilfe erleichtert werden, damit sie einen Antrag darauf überhaupt stellten und anschließend ihre Ansprüche bei den Arbeitgebern einklagen könnten.

Die tatsächlich um einiges erhöhte globale Minderausgabe könne wahrscheinlich angesichts der in den letzten Jahren – auch schon vor seiner Amtsübernahme – vorhandenen Haushaltsreste ohne entsprechende Steuerung erreicht werden. Schon heute wisse er um Bereiche, in denen dies auch im nächsten Jahr wieder der Fall sein werde. Dazu gehöre die Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr, die man einer näheren Kontrolle unterziehe.

Haushaltsreste fielen wahrscheinlich auch im Bereich der Förderung von Integrationsunternehmen an. Er wolle diese Förderung nicht kürzen, da dies erstens als schlechtes Signal interpretiert werden könne und er zweitens die Idee der Integrationsunternehmen unterstütze. Da die Landschaftsverbände den Nachteilsausgleich ab einem bestimmten Volumen nicht weiter erhöhen wollten, würden in dem Bereich aber wohl keine neuen Arbeitsplätze entstehen.

Abgesehen von den wahrscheinlich ohnehin für die globale Minderausgabe zur Verfügung stehenden Mitteln stehe außerdem die Frage im Raum, was geschehe, wenn diese nicht in voller Höhe aufgebracht werde.

MDgt Helmut Watzlawik (MAGS) erläutert zu den Schwerpunkten für die Einzelförderungen im Bereich der Krankenhausförderung, dass diese für 2020 derzeit festgelegt würden. 2018 habe die Förderung im Bereich der seltenen Erkrankungen und schwer kranken Kindern und im Jahr 2019 der Stärkung des ländlichen Raumes gelegen. Man werde den Ausschuss auf dem Laufenden halten und den Krankenhäusern die Entscheidung noch in diesem Jahr mitteilen.

Die 2020 für den Kinderschutz zur Verfügung stehenden Mittel würden die Fortführung aller laufenden Aktivitäten ermöglichen, erklärt **LMR Lars Andre Ehm (MAGS)**. Dabei handele es sich um die Förderung der Kinderschutzambulanzen – gegebenenfalls könnten weitere eingerichtet werden; ein entsprechender Förderaufruf werde in Kürze veröffentlicht – sowie um das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen. Der Ansatz dafür werde 2020 auf 623.000 Euro erhöht.

Die Anpassung im Bereich „Aktionsplan Hygiene“ erfolge gewissermaßen als Reaktion auf in diesem Jahr abgeschlossene Projekte. Das Landeszentrum Gesundheit verwalte die Mittel. Wahrscheinlich könnten im kommenden Jahr noch mehr Aktivitäten erfolgen als im laufenden, in dem beispielsweise der Leitfaden zur Antiinfektiva-Therapie im stationären Bereich erstellt worden sei. Ein solcher Antibiotikaleitfaden solle im nächsten Jahr auch für den ambulanten Bereich vorgelegt werden.

Ein Fortlauf der Maßnahmen sowohl im Bereich des Kinderschutzes als auch des Aktionsplans Hygiene werde mit dem Haushaltsplan 2020 also gewährleistet.

RBe Christina Ramb (Abteilungsleiterin MAGS) fasst zusammen, die derzeit bestehenden 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 80 Arbeitslosenzentren würden auch 2020 noch – mit jährlich ungefähr 6,8 Millionen Euro – ebenso wie das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ gefördert. Dieses Projekt solle nun stärker mit den EBS und ALZ vernetzt werden, um Synergieeffekte zu erzeugen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Ministers zu den eingeschränkten Steigerungsmöglichkeiten mit Blick auf die Inklusionsunternehmen und Werkstätten würden in der Vorlage 17/2555 das Projekt KAoA STAR sowie die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ – wo jährlich ungefähr 2 Millionen Euro die Ausbildung junger Menschen investiert würden – genannt. Darüber hinaus befinde man sich in Gesprächen mit den Landschaftsverbänden und wolle nun auch gemeinsam mit dem Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung verstärkt Arbeitgeber, die in Zukunft mehr Schwerbehinderte einstellen sollten, ansprechen und Aktivitäten zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung fördern.

Auf die Frage der SPD-Fraktion zu Kapitel 11 050 – Erstattung an die Kommunen – beziehungsweise schildert **MD Udo Diel (MAGS)**, dass es sich dabei um die Beteiligung des Bundes handle. Die im letzten Jahr vorgesehenen 30 Millionen Euro hätten auf Schätzungen des Bundes im Gesetzgebungsverfahren beruht. Aufgrund der tatsächlichen Forderungen der Städte und Kreise 2019 gehe man davon aus, dass die 12 Millionen Euro ausreichen.

Dass nur so wenig Mittel abgerufen würden, liege sicher nicht an mangelnder Kenntnis über deren Vorhandensein. Die entsprechenden Normen seien im Gesetzblatt veröffentlicht worden, man habe über Weisungen darauf hingewiesen und biete den Kommunen ein sehr einfaches elektronisches Verfahren zur Anmeldung der Aufwendungen an.

Zur Bewertung der für die Ausbildung im Bereich der Altenpflege zur Verfügung stehenden Mittel müssten die Titelgruppen 60 und 61 zusammen betrachtet werden, legt **RBr Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** dar. Die Mittel in der Titelgruppe 60 stünden für die Ausbildung in der Altenpflege alter Prägung zur Verfügung, während sich die Mittel in der Titelgruppe 61 auf die generalistische Ausbildung bezögen. Insgesamt betrachtet gebe es einen Aufwuchs bei den Mitteln.

Die Annahmen des Ministeriums hätten auf vorläufigen Anmeldezahlen basiert. 2020 schließe ein Jahrgang seine Altenpflegeausbildung ab, während kein neuer hinzukomme. Deshalb seien die Ausbildungskosten in dem Bereich geringer angesetzt worden. Trotz der in den vergangenen Jahren gesteigerten Ausbildungszahl habe man, da die generalistische Ausbildung deutlich besser finanziert werde, vermutet, dass einige Träger den Ausbildungsbeginn von Herbst 2019 auf Frühjahr 2020 verschöben. Wie an den neuesten, aber immer noch nicht finalen Zahlen erkennbar, werde aber anscheinend auch 2019 noch einmal intensiv in der Altenpflege alter Prägung ausgebildet. Das freue das Ministerium und bereite der Fachabteilung haushaltstechnisch keine allzu großen Sorgen. Es handele sich schließlich um eine gesetzliche Leistung. Gebe es mehr Schülerinnen und Schüler, müsse deren Ausbildung bezahlt werden; gegebenenfalls – je nachdem wie viele tatsächlich die Ausbildung begonnen hätten – müsse im Haushalt noch einmal nachgesteuert werden.

Zahlen für die generalistische Ausbildung lägen naturgemäß noch nicht vor. Erfreulicherweise schienen aber auch in diesem Bereich die Ausbildungszahlen sehr hoch zu werden. Anhand dessen könne man davon ausgehen, dass auch die Krankenhäuser endlich erkannt hätten, dass sie mehr ausbilden müssten als in der Vergangenheit.

Vorsitzende Heike Gebhard fragt nach, ob es die Generalistik zunächst nur in den Krankenpflegeschulen gebe. **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** verneint dies und **RBr Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** erläutert, die Aussage beziehe sich darauf, dass die Ausbildungszahlen in der Krankenpflege in den letzten Jahren gleich geblieben seien, während sie in der Altenpflege enorm hätten gesteigert werden können.

Vorsitzende Heike Gebhard gibt zu bedenken, dass beide Systeme zusammengenommen anschließend auf die gleichen Ausbildungszahlen hinausliefen. Es stehe die Frage im Raum, ob es mit der generalistischen Ausbildung gelinge, die Zahlen in den Altenpflegeschulen zumindest auf gleichem Niveau zu halten. Derzeit werde nur mitgeteilt, dass dieses System auslaufe und daher weniger Mittel zur Verfügung stünden, während für das generalistische System etwas mehr zur Verfügung stehe.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt dar, in Zukunft gebe es nur noch eine Form von Pflegeschulen – in unterschiedlicher Trägerschaft. Die jetzigen Krankenpflegeschulen werde man nur noch daran erkennen können, dass sie sich in der Trägerschaft von Krankenhäusern befänden, und die derzeitigen Altenpflegeschulen daran, dass sie sich in der Regel nicht in der Trägerschaft von Krankenhäusern, sondern von Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt oder Mitgliedseinrichtungen des bpa befänden.

Seiner Einschätzung zufolge werde die Generalistik eine Anpassung des Systems zur Folge haben. Nicht überall würden parallele Strukturen Bestand haben. Jede Altenpflegeschule alter Prägung müsse für die praktische Ausbildung ohnehin Kooperationen mit Krankenhäusern eingehen. Bei den Krankenpflegeschulen gestalte es sich etwas einfacher, weil die Krankenhausträger heutzutage in der Regel auch Altenpfle-

geeinrichtungen betrieben. Aus den zukünftig sehr engen Kooperationen könnten irgendwann auch Fusionen werden. Die Finanzierung durch den Ausgleichsfonds, der über ein Volumen von ca. 1,3 Milliarden Euro verfüge, erfolge jedoch unabhängig von der Trägerschaft und bedeute vor allen Dingen für die ehemaligen Altenpflegeschulen fast eine Verdopplung des pro Monat pro Schüler zur Verfügung stehenden Betrags. Grundsätzlich komme es auf insgesamt steigende Ausbildungszahlen an.

RBr Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS) ergänzt, derzeit befänden sich über alle 3 Ausbildungsjahrgänge zusammengenommen insgesamt ca. 40.000 Personen in der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeausbildung. Man hoffe auf eine Steigerung. Diese lasse sich allerdings nur sehr schwer an den Haushaltszahlen ablesen, da sich die Finanzierung in Zukunft umfassend ändere. Sobald die endgültigen Zahlen vorlägen, könnten diese im Detail dargestellt werden.



NEUDRUCK

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

61. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:05 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen** **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)** **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 11
Vorlage 17/2325 (Erläuterungsband)

Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen

- Vorlage 17/2554 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD)
Vorlage 17/2555 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion BÜNDIS
90/DIE GRÜNEN)
Vorlage 17/2556 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der AfD)

– Wortbeiträge

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5978

Ausschussprotokoll 17/707

– Auswertung der Anhörung (Anhörung am 04.09.2019)

– Wortbeiträge

**4 Unsere Kinder vor den Fehlern der Vergangenheit schützen – einen
neuen Conterganskandal verhindern! 20**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7537

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der antragstellenden
Fraktion, die abschließende Beratung und Abstimmung in der
Ausschusssitzung am 11.12.2019 durchzuführen.

5 Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern 21

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7371

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom
federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu
beteiligen.

- 6 Aktueller Sachstand zu Handfehlbildungen bei Neugeborenen 22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2518
Vorlage 17/2557
- Wortbeiträge
- 7 Ambulante Intensivpflege in NRW vor dem Hintergrund des Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetzes (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2492
- Wortbeiträge
- 8 Lieferengpässe bei der Arzneimittelversorgung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN [s. Anlage 3]) 27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2558
- Wortbeiträge
- 9 Bericht zum Gutachten „Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen“ und zur rechtssicheren Umsetzung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]) 29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2560
Vorlage 17/2544
- Wortbeiträge

10 Versorgungsengpässe mit Medizinprodukten nach dem Geltungsbeginn der europäischen Medizinprodukteverordnung MDR am 26. Mai 2020 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2559

– keine Wortbeiträge

11 Verschiedenes **31**

– keine Wortbeiträge

* * *